

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

§1. Allgemeine Informationen, Vertragspartner, Teilnehmer, Veranstaltungsort

1. NXT LEVEL BY POJA (folgend abgekürzt mit NLBP) ist eine Kraft-, Ausdauer-, und Komplexttrainingsarea und wird von Poja Mahdiyeh, sowie von ihm beauftragten Trainern eigenverantwortlich angeboten.
2. Vertragspartner der hier angebotenen Dienstleistungen ist der Inhaber, Poja Mahdiyeh als Einzelunternehmer und Betreiber der NLBP, Am Goldenen Feld 13 in 95326 Kulmbach.
3. Die Rechte des Nutzers aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar. Beim Abschluss einer Clubmitgliedschaft für Minderjährige ist die Anwesenheit mindestens eines volljährigen Erziehungsberechtigten sowie deren schriftliche Einverständnis (durch die Unterschrift) zwingend notwendig. Auf Anforderung des Betreibers kann zur Verifizierung das Vorzeigen eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses notwendig sein.
4.
 - a) Soweit im Trainingsprogramm nichts Abweichendes angegeben ist, ist der Trainingsort die Räumlichkeiten in Kulmbach, Am Goldenen Feld 13. Die Trainingseinheiten werden in der Halle oder auf dem Gelände durchgeführt. Die jeweiligen Öffnungs- bzw. Trainingszeiten befinden sich auf der Webseite: www.nxtlevel.de. Eine Nutzung der Räumlichkeiten und/oder Geräte für andere Trainingsmethoden ist nur mit Zustimmung vom Inhaber möglich. In den Räumlichkeiten stehen Sanitäreinrichtungen, sowie Umkleidekabine für die Zeit während des Trainings zur Verfügung. Sollten diese wegen Störungen oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen, besteht keine Berechtigung auf Schadensersatz oder Beitragsminderung. Der Hausordnung ist Folge zu leisten.
 - b) Das Trainerpersonal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes und nach der Notwendigkeit von Ordnung und Sicherheit erforderlich ist, Weisungen zu erteilen. NLBP behält sich vor, ein Mitglied im Falle von Nichtbeachtung von Anweisungen des Personals, welche die betroffene Person selbst oder andere in Gefahr bringen könnte, fristlos zu kündigen. Bei einer fristlosen Kündigung werden die noch gesamt ausstehenden Mitgliedsbeiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin **sofort fällig**.
 - c) Die Trainingsarea ist für alle geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder psychischer Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen und Training am Veranstaltungsort eine Gefahr für sich selbst oder die eigene Gesundheit oder für die der anderen Teilnehmer darstellen könnten. Personen die alkoholisiert sind und / oder unter dem Einfluss von Drogen/Medikamenten stehen, sind nicht berechtigt zu trainieren oder/und das Trainingsgelände zu begehen.

§2. Geltungsbereich, Clubvertrag, Trainingskarten, Vertragsschluss, Stornierung, Allgemeingültiges für das Training

1. Nur die schriftliche Anmeldung berechtigt zur Teilnahme am Trainingsbetrieb.
2. Bei allen Kursen ist die Teilnehmerzahl begrenzt, um ein hohes Maß an Qualität zu gewährleisten. Voraussetzung für die Teilnahme ist deshalb die Anmeldung in dem WOD und KURS Kalender auf der Webseite oder über das App.
3. Diese AGB gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen NLBP und den Teilnehmern in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen und aktuellen Fassung. Jeder Teilnehmer, der im NLBP trainieren möchte, schließt in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes einen Abonnement-Vertrag ab oder erwirbt Trainingskarten.
4. Eine Clubmitgliedschaft startet mit einer Erstlaufzeit von 6 / 9 oder 12 Monaten und verlängert sich danach um jeweils weitere 12 Monate, sofern die Mitgliedschaft nicht schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende der vereinbarten Laufzeit beendet wird. Hierfür zählt das postale Eingangsdatum der schriftlichen Kündigung.
5. Mit der Unterschrift auf dem Abonnementvertrages werden den AGB zugestimmt.
6. Die Darstellung des Trainingsprogramms stellt kein Angebot dar, sondern stellt lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum) dar. Es ist freibleibend und unverbindlich. NLBP kann ohne Angaben von Gründen das Angebot ändern bzw. ablehnen.
7. Eine Stornierung der Anmeldung ist bis zu 4 Stunden vor WOD- oder Kursbeginn möglich, ohne dass dem Teilnehmer das Credit entfällt.
8.
 - a) Ehrpflicht, Respekt und Kollegialität
Für alle Trainingsveranstaltungen gilt, dass der Teilnehmer rechtzeitig und Startklar **10 Min.** vor dem auf der Trainingsfläche bereit steht (Beim HYROX-WORKOUT sind es **15 Min.** vor dem offiziellen Start). Sollte der Trainer schon mitten in der Einweisungsphase sein, werden Burpeeinheiten mit Anzahl X für den zu spät kommenden Teilnehmer anfallen. Ist die Einweisung bereits beendet kann der Teilnehmer dann nicht mehr an dem jeweiligen Trainingsprogramm des Tages teilnehmen, sofern der Trainer annehmen muss, dass der Teilnehmer die Technik des Trainings nicht beherrscht und somit eine reibungslose Trainingseinheit für die Gesamtgruppe nicht gewährleistet werden kann.
 - b) Gleiches gilt, wenn ein Teilnehmer sich nicht an die Weisungen des Trainers hält, den Ablauf des Trainingsprogrammes nachhaltig stört und/oder sich oder andere gefährdet. Alle Mitglieder verpflichten sich, den Anweisungen des Personals von NLBP Folge zu leisten, die Hygienevorschriften strikt einzuhalten, sowie sich gemäß dem Verhaltenskodex (**§2 (8)/a**) zu verhalten. Grobe und wiederholte Verstöße haben ein Hausverbot zur Folge. In diesem Fall tritt die Regelung (**§1 (4)/b**) in Kraft.
 - c) Gesundheitszustand:
Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift/Teilnahme am Trainingsbetrieb, dass er keine gesundheitlichen Einschränkungen hat und somit weder sich noch andere gefährden kann.

§4. Abonnementverträge, Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Clubbeiträge werden immer im Voraus für einen Monat, per SEPA-Lastschriftverfahren, zum 31. bzw. Letzten des Vormonats spätestens jedoch zum 01. des Folgemonats, abgebucht. Der Beitrag ist auch dann regelmäßig bis zum Ablauf der Mitgliedschaft weiter zu zahlen, wenn das Mitglied die

Leistung nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann. Das Mitgliedskonto muss zu den Fälligkeitsterminen eine ausreichende Deckung vorweisen. Bei Nichteinhaltung werden jegliche dadurch entstehenden Mehrkosten, mit dem das Studio NLBP belastet wird, an das Mitglied weiter verrechnet.

2. Außerordentliche Kündigung bei Umzug

Bei Wohnortwechsel mit einer Mehrentfernung als 50 Km vom Athletic Studio NLBP ist eine Vorzeitige Kündigung mit einer Frist von einem Monat möglich. Voraussetzungen hierfür sind:

Der bisherige Wohnort ist nicht schon weiter entfernt als 50 km und eine durch das Amt bestätigte (Alt)Wohnortabmeldung und (Neu)Wohnortanmeldung.

3. Mitgliedsbeiträge

Erhöht sich die gesetzliche Mehrwertsteuer, werden die Mitgliedsbeiträge entsprechend angepasst. Die monatlichen Nutzungsentgelte können im Rahmen einer jährlichen Inflationsanpassung um mindestens 2% - höchstens jedoch um 10% erhöht werden.

§5. Haftung, Absagen/Änderungen von/im Rahmen der Trainingsveranstaltungen

1.

a) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers bei Durchführung der Trainingsveranstaltung.

Der Teilnehmer wird hiermit über die mit dem Training verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren und Umstände informiert und bestätigt durch seine Unterschrift und Teilnahme am Training, auf eigene Gefahr und eigenes Risiko den Veranstaltungsort zu betreten und an der Trainingseinheit teilzunehmen. Die Haftung von NXT LEVEL BY POJA ist auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von NLBP beruht oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einem die wesentlichen Vertragspflichten schuldhaft verletzenden Verhalten von NLBP beruht/beruhen. NLBP haftet auch für gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen („Ausnahme: Selbstständige Trainer mit eigenem Gewerbe). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung der Vertragszwecke notwendig ist. Dazu zählen insbesondere auch Schutz- und Obhutspflichten die den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers und anderen Teilnehmern vor erheblichen Schäden bezwecken.

b) Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen sind, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

c) Es ist strengstens untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, auch wenn sie dem persönlichen und ärztlichen verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen (vor allem eine körperliche und geistige Einschränkung zu Folge haben könnten), oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen und unter dem Arzneimittelgesetz und zusätzlich unter die Arzneimittelverschreibungsverordnung fallen, in die Einrichtung des Veranstaltungsortes mit zu bringen. In gleicher Weise strengstens verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. NLBP ist zur fristlosen Kündigung der Person berechtigt und kann und wird bei der zuständigen Behörde dies zur Anzeige bringen. In diesem Fall tritt die Regelung (§1 (4)/b) in Kraft. NXT LEVEL BY POJA behält sich für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

2. NLBP behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen/verändern, Trainingsveranstaltungen inhaltlich abzuändern bzw. im Ganzen abzusagen. Werden die Trainingsveranstaltungen räumlich verlegt, werden Teilnehmer darüber rechtzeitig mit einem Aushang am Veranstaltungsort / auf der Webseite benachrichtigt. Es ist auch ein Wechsel des/der Trainers/in möglich. Den Teilnehmern werden eine außerordentliche Kündigung bzw. Schadensersatzforderungen aus gegebenen Anlässen nicht ermöglicht bzw. nicht gewährt.

3. NLBP behält sich vor bis zu 20 Werktagen im Jahr eine betriebliche Schließung (Betriebsurlaub oder andere Gründe) gestückelt oder am im Ganzen vor zu nehmen. **Die Mitgliederbeiträge sind entsprechend dieser Kalkulation. Den Mitgliedern werden eine außerordentliche Kündigung bzw. Schadensersatzforderungen aus gegebenen Anlässen nicht ermöglicht bzw. nicht gewährt.** Die Schließung wird rechtzeitig im Voraus, spätestens jedoch 7 Tagen vor Eintritt der Schließung, per Email und auf der Webseite (www.nxtlevel.de) bekannt gegeben. Mitglieder und Teilnehmer erklären sich ebenfalls einverstanden auch telefonisch kontaktiert zu werden.

§6. Datenschutz

1. Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Daten von NLBP im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Zum Zwecke der Kreditprüfung und Bonitätsüberwachung wird von NLBP ggf. ein Datenaustausch mit Kreditdienstleistungsunternehmen vorgenommen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass ihm die von NLBP zu übermittelten Daten auch per E-Mail übertragen werden. Die Mitglieder erklären sich auch einverstanden von NLBP telefonisch aus unterschiedlichen Gründen kontaktiert zu werden.
2. Jeder Teilnehmer hat das Recht, jederzeit über die bei NLBP über ihn gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen und ggf. löschen zu lassen. In diesem Fall ist eine schriftliche Benachrichtigung von Nöten.

§7. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen des Trainingsbetriebs können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden auf dem das Mitglied erkennbar sein wird. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass diese Aufnahmen für den Außenauftritt (online/offline/print) von NLBP verwendet werden dürfen. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung der Aufnahmen auf der Webseite von NLBP. Das Mitglied hat das Recht, eine Löschung von auf der Webseite veröffentlichten Aufnahmen zu fordern. Dieser Forderung wird schnellstmöglich nachgekommen werden. Dieser Wunsch bedarf jedoch der Schriftform, der Teilnehmer wird in diesem Fall auch zukünftig nicht veröffentlicht, es sei denn die Prioritäten des Teilnehmers ändern sich. Auch dieser Wunsch bedarf der Schriftform. Bilder und Namen der Teilnehmer werden NICHT an Dritte Personen oder Unternehmen weitergegeben.

§8. Speicherung von Daten

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass persönliche Daten sowie Daten und Aufzeichnungen zum Trainingserfolg elektronisch gespeichert werden. Ein Monat nach Ende der Mitgliedschaft werden diese Daten durch NLBP gelöscht.

§9. Sonstiges/Schlussbestimmungen

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, NLBP von jeder Änderung seiner Anschrift, Bankverbindung und des Gesundheitszustandes (sofern es ein Ausschlusskriterium vom Training bedeuten kann) unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Solange eine solche Mitteilung durch den Teilnehmer nicht nachgewiesen wird, gelten die bis dahin bekannten Angaben des Teilnehmers.
2. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Teilnehmer nur zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder NLBP diese schriftlich bestätigt hat. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur möglich, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder rechtsungültig sein oder werden, so gilt der Vertrag mit den übrigen Bestimmungen weiterhin. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Inhalt des vorliegenden Vertrags am ehesten entspricht. Gleiches gilt für Vertragslücken.
4. Änderungen der Geschäftsbedingungen, der Angebote und Betriebsregeln sind vorbehalten und werden dem Mitglied in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Sie berechtigen nicht zu Rückerstattungen.
5. Bei Verstoß gegen Vertragsbedingungen behält sich NLBP das Recht vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht Rückerstattet, sämtliche Zahlungen bis zum ursprünglichen Vertragsende werden sofort fällig.
6. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
7. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
8. Soweit eine Gerichtsstandvereinbarung im unternehmerischen Verkehr zulässig ist, ist der Gerichtsstand am jeweilig aktuellen Sitz des Unternehmens. Erfüllungsort ist ebenfalls der aktuelle Sitz des Unternehmens.